GEMEINDE GEDERSDORF 3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am 2. Mai 2002

Ort: Amtshaus in Theiß Beginn: 20:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender: Bgm Franz Gartner

entschuldigt abwesend: GR Karl Reuter

nicht entschuldigt abwesend: GR Georg Pauser

anwesend: alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates

als Schriftführer: Nessl M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister vor dem versammelten Gemeinderat folgende Erklärung ab:

"Bevor ich mit der Tagesordnung beginne, möchte ich auf den Vorfall bzw. auf meine Aussage bei der Gemeinderatssitzung am 15. März eingehen, die den Fraktionsobmann der SPÖ, gfGR Alfred Rückenbaum veranlasste, die Sitzung unter Protest vorzeitig zu verlassen. Ich stehe nicht an, hier zu erklären, dass die von mir gemachte Aussage unpassend war. Ich ziehe daher diese Äußerung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und ersuche dich, Alfred, dies zustimmend zur Kenntnis zu nehmen."

Rückenbaum nimmt die Erklärung an.

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der letzten Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Betriebsgebiet Stratzdorf – Festlegung der Freilassungsbedingungen

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 3.5.2001 den Verkaufspreis für die Baugründe im neuen Betriebsgebiet mit öS 350,--/m² d.s. € 25,44/m² festgelegt. Die Differenz zu dem den Grundeigentümern im Optionsvertrag vom 28.6.2001 zugesicherten Grundstückspreis von öS 200,--/m² d.s. € 14,53 ist als Ersatz der Aufwendungen für die Umwidmungs- und Grundteilungskosten zu verstehen und an die Gemeinde abzuführen. Der den Grundeigentümern zugesicherte Grundstückspreis wurde unter Bezugnahme auf den Verbraucherpreisindex wertgesichert, welche ab 1.1.2003 zu tragen kommt. Es soll jedoch innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren der Grundstückspreis mit € 25,44/m² für die Kaufwerber fix beibehalten werden, so dass die durch die Wertsicherung entstehende Differenz vom Gemeindeanteil abgezogen werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass beim Verkauf von Grundstücken im Betriebsgebiet Stratzdorf an Dritte die Gemeinde nur dann die Freilassung vom eingeräumten Vorkaufsrecht gewährt wird, wenn die Grundstückskäufer der Gemeinde die Freilassung mit einem Betrag

in der Höhe von € 10,90/m² ablösen. Weiters soll beschlossen werden, dass sich dieser Betrag im Zeitraum zwischen 1.1.2003 und 31.12.2005 in der selben Höhe verringert, als der den Grundeigentümern im Optionsvertrag vom 28.6.2001 zugesicherte Kaufpreis entsprechend der dort angeführten Wertsicherungsklausel ansteigt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Betriebsgebiet Stratzdorf – Freilassungserklärung für Hoffmann Ernst

Herr Ernst Hoffmann aus Gedersdorf beabsichtigt einen Betriebsbauplatz im Ausmaß von 1.800 m² von den Grundeigentümern Jeschko Josef und Bruno zu erwerben. Zu diesem Zweck hat er eine Grundstücksteilung vornehmen lassen und will das nunmehr neue Grundstück Nr. 1138/4, KG. Theiß, ankaufen. Entsprechend dem Beschluss unter dem TOP 2 beträgt das Freilassungsentgelt hiefür € 19.620,00.

Rückenbaum stellt hierzu mit Befremden fest, dass dieser Grundverkauf nicht in dem dafür geschaffenen Gremium beschlossen wurde. Es wurde zwar wiederholt darüber gesprochen, dass Herr Hoffmann Interesse an dem Ankauf einer Betriebserrichtung hat, ein konkreter Beschluss wurde jedoch diesbezüglich nie gefasst. Er ersucht daher, hinkünftig bei jedem Verkauf wie vereinbart, das zuständige Betriebsgebiet-Gremium damit zu befassen.

Der BGM führt dazu aus, dass er der Meinung war, dass der Verkauf Hoffmann durch die oftmalige Erwähnung in den Vorstandssitzungen und auch im Betriebsgebiet-Gremium positiv erledigt war. Er stellt fest, dass er natürlich jeden weiteren beabsichtigten Grundverkauf im Betriebsgebiet-Gremium behandeln lassen wird.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Eigentumsrecht an dem neuen Grundstück Nr. 1138/4, KG. Theiß, für Herrn Ernst Hoffmann einverleibt und die Freilassung vom Vorkaufsrecht gegen Bezahlung eines Betrages von € 19.620,00 gegeben werden kann.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Verträge mit EVN über Abwasserent- und Wasserversorgung im Betriebsgebiet

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den letzten Stand der Vertragswerke mit EVNwasser zur Kenntnis. Auf Grund von noch einlangenden Ergänzungen (Neuberechnung der Tarife) die von EVNwasser zugesagt wurden und in den nächsten beiden Wochen beim Gemeindeamt einlangen sollen, empfiehlt er, dass dieser TOP bis auf weiteres vertagt werden soll. Er stellt jedoch ausdrücklich fest, dass die EVNwasser zugesagt hat, dass bei Abschluss der Verträge die bereits laufenden Planungen und Auftragsvergaben vollinhaltlich übernommen werden, so dass aus diesem Titel der Gemeinde weder Kosten, noch Bauzeitverzögerungen entstehen.

Rückenbaum stellt fest, dass die Fraktion der "Ausgliederung" der Ver- und Entsorgung im Betriebsgebiet eher ablehnend gegenübersteht, da man dadurch Einflussmöglichkeiten aus der Hand gibt. Es gibt jedoch auch keine Einwände, wenn der TOP vertagt wird.

Seitens der ÖVP-Fraktion schlägt Gruböck vor, dass die neuen Vertragsentwürfe, so bald sie eingelangt sind, sofort an die Fraktionen weitergeleitet werden sollen. Die Fraktionen sollen sich dann ehestmöglich mit der Angelegenheit befassen und es ist kurzfristig eine neue

Gemeinderatssitzung anzuberaumen. Falls beide Fraktionen die Beschlussfassung der Verträge ablehnen, kann die Anberaumung einer zusätzlichen Sitzung unterbleiben und die Angelegenheit in der Juli-Sitzung abgeschlossen werden.

TOP 5: Betriebsgebiet Stratzdorf – Vergabe der Bauarbeiten für ABA und WVA

Die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen für ABA, WVA und Straßenbau im Betriebsgebiet wurden öffentlich ausgeschrieben. Von 6 Anbietern wurden innerhalb der Frist Angebote abgegeben, die nach rechnerischer und technischer Überprüfung durch die Bauleitung folgendes Ergebnis brachten (exkl. MwSt.):

- Fa. Leithäusl, Krems-Stein	€ 349.220,63
- Bietgemeinschaft TEERAG-ASDAG – Sedlmayer	€ 350.352,61
- Fa. Alpine-Mayreder, Horn	€ 351.563,49
- Fa. Lauggas, Himberg	€ 388.603,82
- Fa. Südwald Bau, Gföhl	€ 427.282,83
- Fa. STRABAG, St. Pölten	€ 436.797,41

Seitens der Bauleitung wurde auf Grund der Prüfung vorgeschlagen, die Arbeiten an den Best- und Billigstbieter zu vergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge vorbehaltlich der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung, Abt. WA4, beschließen, dass die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten inkl. Materiallieferungen für die Herstellung des "Betriebsgebietes Stratzdorf in der Gemeinde Gedersdorf", an den Best- und Billigstbieter, das ist die Firma Leithäusl KG für Bauwesen, 3504 Krems-Stein Eduard-Summer-Gasse 1, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 25.4.2002 mit einer Angebotssumme von € 419.064,76 (inkl. 20 % MwSt.) vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Baurechtsvertrag mit "ALPENLAND" Genossenschaft über die alte VS Theiß

Der BGM erläutert noch einmal die wesentlichsten Punkte des vorgelegten Baurechtsvertrages über die alte VS Theiß, wobei eine Beschlussfassung jedoch nur unter dem Vorbehalt erfolgen soll, dass die Genossenschaft noch folgende Abänderungen in die Verträge unterbringt:

- Dauer des Baurechtes bis längstens Ende 2060
- Keine Ausfallshaftung seitens der Gemeinde, dafür jedoch ein Vorschlagsrecht über die Wohnungsvergabe
- Einräumung eines gegenseitigen Vorkaufsrechtes
- Bauzins € 0,07 pro m² Nutzfläche pro Jahr (zzgl. MwSt.)

Müller fragt an, warum der Baurechtsvertrag noch nicht in abgeänderter Form vorliegt, wenn die Änderungsvorschläge bereits in der letzten Sitzung diskutiert wurden.

Widmann fragt an, ob auch noch andere Genossenschaften zur Angebotsabgabe eingeladen wurden und wenn ja, welche. Der BGM klärt die Gemeindevertreter hierzu auf, dass im Fall der Suche eines Bauträgers für die Wohnungserrichtung nicht eine quasi Ausschreibung im herkömmlichen Sinn durchgeführt werden kann, sondern die Bauträger ganz konkret darauf angesprochen und von der Sinnhaftigkeit eines solchen Projektes überzeugt werden müssen. Dass dabei nicht gleichzeitig mit mehreren Genossenschaften über einen Standort Gespräche geführt werden können, versteht sich von selbst.

Rückenbaum berichtet noch einmal über das von ihm bereits vor Jahren initiierte und von Arch. Millbacher ausgearbeitete Projekt. Er stellt auch fest, dass er angeboten hat, innerhalb eines Monats das Projekt in technischer und finanzieller Hinsicht überprüfen und erneuern zu lassen, der Gemeindevorstand dies aber abgelehnt hat.

Gruböck zählt noch einmal die Beweggründe auf, die im Gemeinderat mehrmals diskutiert und einhellig für richtig befunden wurden; nämlich: kein Verkauf, der Gemeinde dürfen keine Kosten entstehen und es soll günstiger Wohnraum für die Jugend geschaffen werden. Auf Grundlage dieser Erwägungen wurde das nun vorliegende Projekt ausgearbeitet.

Rückenbaum begrüßt, dass jetzt endlich die Wohnraumschaffung in der Gemeinde ein Thema ist, nach dem bereits ein diesbezügliches Projekt der SPÖ an zwei verschiedenen Standorten abgelehnt wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit der ALPENLAND reg. Genossenschaft m.b.H., 3100 St. Pölten, Rennbahnstraße 43, ein Baurechtsvertrag über den Umbau des bestehenden alten Schulgebäudes in Theiß in ein Wohnhaus abgeschlossen werden soll, wobei in den vorgelegten Vertragsentwurf noch folgende Änderungen aufzunehmen sind:

- Dauer des Baurechtes bis längstens Ende 2060,
- keine Ausfallshaftung seitens der Gemeinde, dafür jedoch ein Vorschlagsrecht über die Wohnungsvergabe,
- Einräumung eines gegenseitigen Vorkaufsrechtes und
- Festlegung des Bauzinses mit € 0,07 pro m² Nutzfläche pro Jahr (zzgl. MwSt.)."

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Rückenbaum, Rabitsch, Rammel, Bogner, Müller, Widmann

dafür: 11 Gemeinderatsmitglieder

TOP 7: Baurechtsvertrag mit "GEDESAG" Genossenschaft über die alte VS Brunn

Der BGM berichtet, dass die GEDESAG AG., Krems/Donau, eine schriftliche Zusage über den Einbau von 4 Wohnungen in das alte Schulgebäude in Brunn/Felde abgegeben hat und der Gemeinde einen Baurechtsvertrag mit der Stadtgemeinde Langenlois als Entwurf vorgelegt hat. In diesen Vertragsentwurf wären noch folgende Punkte aufzunehmen bzw. abzuändern:

- Dauer des Baurechtes bis längstens Ende 2060 und
- Festlegung des Bauzinses mit € 0,07 pro m² Nutzfläche pro Jahr (zzgl. MwSt.);

Rückenbaum bringt den Vorschlag ein, das alte Gebäude nicht in Wohnungen umzubauen, sondern darin ein "Kulturzentrum" unterzubringen. Auf Grund der zentralen örtlichen Lage des Gebäudes eignet sich dieses ideal für die Unterbringung einer Vinothek oder eines "Bauernmarktes" sowie diverser Veranstaltungsräume für Lesungen, Theateraufführungen bzw. andere kulturelle Veranstaltungen. Darüber hinaus könnte die Liegenschaft auch für den Weihnachtsmarkt oder einen Ostermarkt, Pfarrkaffee etc. Verwendung finden. Nach dem im Gemeindegebiet eine derartige Einrichtung überhaupt nicht vorhanden ist, besteht jetzt die einmalige Chance auf einer gemeindeeigenen Liegenschaft ein solches Zentrum zu schaffen. Eder befindet, dass der Vorschlag grundsätzlich gut ist, nur die Liegenschaft für eine Vinothek bzw. einen Bauernmarkt nicht geeignet erscheint.

Gruböck weist noch einmal darauf hin, dass bei den oftmaligen Überlegungen hinsichtlich der zukünftigen Verwendung der alten Schulgebäude immer davon ausgegangen bzw. besonders darauf hingewiesen wurde, dass der Gemeinde dadurch keine Kosten entstehen dürfen, was aber genau hier der Fall ist.

Rückenbaum stellt klar, dass bei der Realisierung dieser Idee natürlich Kosten auf die Gemeinde zukommen, obwohl derartige Einrichtungen sehr gut gefördert werden. Er kann sich aber auch vorstellen, dass dafür Sponsoren gefunden werden, um die Kosten zu minimieren.

Müller stellt abschließend fest, dass hier Projekte ausgearbeitet und auf die Tagesordnung gesetzt werden, die dann nur mehr zu beschließen sind, ohne dass vorher irgendwelche Information an die anderen Fraktionen ergehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit der Gemeinnützigen Donau-Ennstaler Siedlungs-Aktiengesellschaft, 3500 Krems/D., Bahnzeile 1, ein Baurechtsvertrag über den Umbau des bestehenden alten Schulgebäudes in Brunn/Felde in ein Wohnhaus abgeschlossen werden soll, wobei in den vorgelegten Vertragsentwurf noch folgende Änderungen aufzunehmen sind:

- die Dauer des Baurechtes bis Ende 2060 zu befristen und
- der Bauzins soll mit € 0,07 pro m² Nutzfläche pro Jahr (zzgl. MwSt.) festgelegt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Rückenbaum, Rabitsch, Rammel, Bogner, Müller, Widmann

dafür: 11 Gemeinderatsmitglieder

TOP 8: Bauplatzverkäufe in Theiß

Es liegt ein Kaufantrag der Ehegatten Orhan und Gülsen DEMIR, Stratzdorf, Landstraße 38, über das GST 114/51, KG. Theiß, vor. Die Kaufwerber sind österr. Staatsbürger und wohnen in der Gemeinde. Rückenbaum schlägt vor, dass die Kaufwerber auf eventuelle Probleme mit ansteigendem Grundwasser im Siedlungsgebiet Theiß hingewiesen werden sollen. Der BGM stellt hierzu fest, dass ein diesbezüglicher Passus bereits in die Vorverträge aufgenommen worden ist, welchen er in der nächsten Sitzung dem Gemeindevorstand vorlegen wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Gst.Nr. 114/51, KG. Theiß, entsprechend dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf des Dr. Robert Steiner, Langenlois, an die Kaufwerber verkauft wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: Nebenflächen an Landesstraßen (Baulos 2001) – Übernahme durch Gemeinde

Mit Beschluss v. 12.4.2001 wurde die Kostenübernahme für die Herstellung folgender Nebenflächen durch die NÖ Straßenverwaltung beschlossen:

Gedersdorf – B 35 Gehsteig zwischen Weitgasse und Bushaltestelle

Stratzdorf – L 45 Nebenfläche beim Haus Landstraße 17 (Haiderer-Patzolt)

Altweidling – L 7012Pflastermulde und Nebenfläche vor den Häusern Nr. 17-23

Nach dem die Bauarbeiten abgeschlossen sind, muss sich die Gemeinde verpflichten, diese Anlage in die Erhaltung und Verwaltung zu übernehmen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die mit Beschluss vom 12.4.2001 genehmigten

und von der NÖ Straßenverwaltung hergestellten Nebenflächen in Gedersdorf, Stratzdorf und Altweilding in die Erhaltung und Verwaltung durch die Gemeinde übernommen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: Kameradschaftsbund Theiß – Ansuchen um finanzielle Förderung

Der ÖKB Ortsverband Theiß hat um finanzielle Unterstützung des Vereins ersucht, da dieser jährliche Fixkosten von rund € 250,-- aus der Vereinskassa aufzubringen muss. Dazu kommen in periodischen Abständen außerordentliche Aufwendungen für die Instandhaltung des Kriegerdenkmals (Goldschrift, Marmorreinigung etc.).

Grundsätzlich hat der Gemeindevorstand beschlossen, dass Subventionen im Vorhinein für ein Budgetjahr zu stellen sind. Ausnahmsweise soll dem ÖKB Theiß bereits heuer ein Unterstützungsbeitrag über € 100,-- zugebilligt werden, wobei jedoch der Obmann darauf hingewiesen werden soll, dass hinkünftige Subventionen nur mehr dann gewährt werden können, wenn diese im Jahr voraus, bis spätestens 15. Oktober, gestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Ersuchen des Österr. Kameradschaftsbundes Ortsverband Theiß vom 21.3.2002 stattgeben und dem Verein für die Betreuung des Kriegerdenkmales eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 100,-- gewährt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Bogner Stimmenthaltung: Rückenbaum

dafür: 15 Gemeinderatsmitglieder

TOP 11: Tennisclub Gedersdorf – Ansuchen um finanzielle Förderung der Jugendarbeit

Der Tennisclub Gedersdorf hat am 18.3.2002 ein schriftliches Ansuchen um finanzielle Förderung gestellt. Begründet wurde dies damit, dass der Verein spezielle Jugendarbeit leistet (Tenniswochen in den Ferien, Trainingskurse im Winter, Teilnahme an Jugendturnieren etc.) und damit der Jugend in der Gemeinde eine sinnvolle und vernünftige Freizeitgestaltungsmöglichkeit anbietet. Für diese Jugendarbeit bringt der Verein jährlich rund € 1.500,-- auf.

Der Gemeindevorstand hat die Gewährung einer Subvention grundsätzlich befürwortet. Die Förderungshöhe soll der an andere Vereine gleichgesetzt und mit € 350,-- festgesetzt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Ersuchen des Tennisclub Gedersdorf vom 18.3.2002 stattgeben und dem Verein für die Jugendarbeit eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 350,-- gewährt wird.

Gegenantrag Rabitsch:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Ersuchen des Tennisclub Gedersdorf vom 18.3.2002 stattgeben und dem Verein für die Jugendarbeit eine finanzielle Unterstützung in der selben Höhe gewährt wird, wie sie auch andere Vereine in der Gemeinde erhalten und dieser Betrag auf € 370,00 aufgerundet werden soll.

Abstimmung über Antrag Rabitsch:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

Stimmenthaltung: Dingl, Gerstenmayer, Winkler, Rohrhofer, Gruböck, Buchner, Gartner

dafür: 10 Gemeinderatsmitglieder

Nach dem dieser Antrag mehrheitlich angenommen wurde, erübrigt sich eine weitere

Abstimmung über den Antrag des Gemeindevorstandes.

TOP 12: Weinbauverein Gedersdorf – Förderungsansuchen für Weinbergwanderweg

Der Weinbauverein Gedersdorf hat ersucht, das im Vorjahr begonnene Projekt der Errichtung eines Weinbergwanderweges mit einem Betrag von € 700,-- finanziell zu unterstützen. Die Unterstützung soll im wesentlichen zur Anschaffung der erforderlichen Beschilderung, Riedenpläne und für Informationsmaterial über den Wanderweg Verwendung finden.

Der Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.4.2002 mit der Angelegenheit befasst und vorgeschlagen, dem Ersuchen stattzugeben und die an und für sich nicht budgetierte Subvention aus dem Fremdenverkehrsbudget zu bedecken.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Weinbauverein Gedersdorf für die Herstellung der Beschilderung des vom Verein neu errichteten Weinbergwanderweges eine finanzielle Förderung in der Höhe von € 700,-- gewährt und diese Subvention aus dem Fremdenverkehrsbudget bedeckt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13: Volkstanzgruppe Gedersdorf – Förderungsansuchen wegen Flug nach Schweden

Die Volkstanzgruppe Gedersdorf hat ersucht, den im Juli-August geplanten Besuch des Partnervereins TILJAN in Schweden finanziell zu unterstützen. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf rund € 11.220,-- (nur für Mitglieder), so dass um einen Subventionsbetrag in der Höhe von € 1.500,-- ersucht wird.

Anlässlich der letzten Schwedenreise wurde dem Verein ein Beitrag von öS 10.000,-- (€ 727,00) gewährt. Die VTG hat im Jahr der Reise keine sonstige Förderung erhalten.

Es wird vorgeschlagen, die im Dezember 2001 für das heurige Jahr beschlossene Vereinsförderung zu verdoppeln.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Besuch der Volkstanzgruppe Gedersdorf in Schweden insofern gefördert wird, dass die dem Verein mit Beschluss von 6.12.2001 gewährte Subvention für das Jahr 2002 verdoppelt wird.

Gegenantrag Widmann:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Besuch der Volkstanzgruppe Gedersdorf in Schweden gefördert bzw. dem Verein die gewährte Subvention für das Jahr 2002 verdoppelt wird, wobei dieser Betrag aus Gleichheitsgründen (siehe TOP 11) ebenfalls auf € 370,00 aufgerundet werden soll.

Abstimmung über Antrag des Gemeindevorstandes:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Rückenbaum, Rammel, Bogner, Müller, Widmann

Stimmenthaltung: Gruböck

dafür: 11 Gemeinderatsmitglieder

Nach dem dieser Antrag mehrheitlich angenommen wurde, erübrigt sich eine weitere

Abstimmung über den Antrag von Widmann.

TOP 14: Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- > Positive Prüfung der Verträge mit EVN über Strom- und Gasversorgung im Betriebsgebiet
- Vereinbarung mit EVN über Verkabelung beim Friedhof Gedersdorf
- Vereinbarung mit EVN über Verkabelung in Altweidling
- Güterwegsanierung am Weinberg 2001 Förderungszugsage 50 %
- Umbau der Gemeindebüros Einrichtung einer Bürgerservicestelle
- Errichtung der Ankündigungstafel im Betriebsgebiet Auftragsvergabe
- Straßenbezeichnung im Betriebsgebiet Vorschläge

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22.20 Uhr.

- ➤ Spritzensegnung der FF Theiß So. 5.5.2002, 09.00 Uhr, FF-Haus
- Schulfest des Elternvereins

3	
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am	genehmigt.
Unterschriften:	
Bürgermeister:	ÖVP – Fraktion:
	Abwesend!
SPÖ - Fraktion:	FPÖ - Fraktion:

Schriftführer